

für die Ortsgemeinde Dienethal

AZ:

7 DS 17/ 0027

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dienethal	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2025 geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Dienethal hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2025 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Es handelt sich hierbei um Ansätze für begonnene Unterhaltungsmaßnahmen sowie geplante Investitionen. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen sowie die geplante Kreditermächtigung.

Beschlussvorschlag:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 26.471,30 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2025 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister